



Aktenzeichen: 83-41/Sj, 83-22Pu Datum: 19.11.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

**Gebühren im Wertstoffcenter**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Gebührenordnung des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) – EWF – für die Annahme von Abfällen im Wertstoffcenter wird beschlossen.

**Beratungsergebnis:**

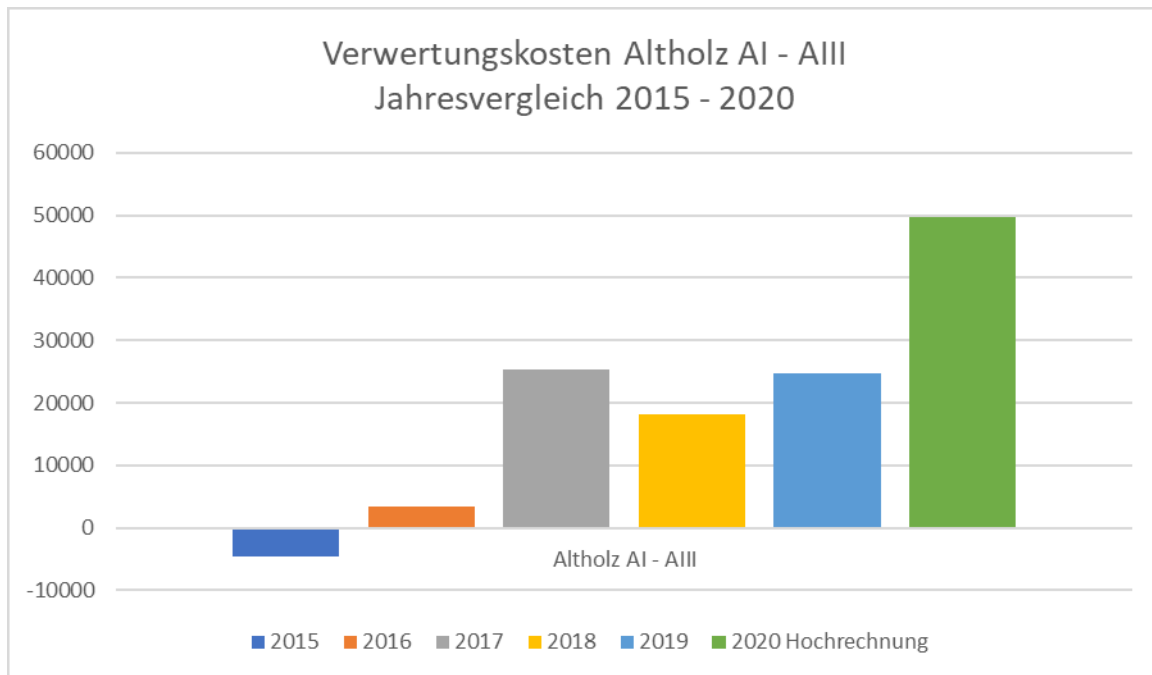
Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

### **Begründung:**

Das Wertstoffcenter Frankenthal weist ein erhöhtes Defizit auf. So lag dieses im Jahr 2016 bei 292.000,00 € und im Jahr 2019 bei 413.000,00 €. Ursachen hierfür ist zum einen der zusätzliche Öffnungstag, der die ohnehin stetig steigenden Personalkosten erhöht hat, zum anderen haben sich die Entsorgungskosten stark erhöht. Diese lagen im Jahr 2016 noch bei 104.000,00 €, im Jahr 2019 sind 192.000,00 € zu verzeichnen. Die Wertstoffcentereinnahmen lagen in 2016 bei 104.000,00 €, in 2019 bei 119.000,00 €. Somit waren bis zum Jahr 2016 zumindest die Entsorgungskosten von den Wertstoffcentereinnahmen gedeckt.

Die Gebühren für die Annahme von Abfällen im Wertstoffcenter wurden zuletzt zum 01.01.2016 angepasst. Die stetig gestiegenen Entsorgungspreise bei den Abfallarten Altholz AI – AIII sowie sortierter Bauschutt machen eine Gebührenneukalkulation erforderlich.

### **Anpassungen der Preisgruppe A**



Im Wertstoffcenter wurden in den Jahren 2015 bis 2019 jährlich zwischen 600 und 690 Mg Altholz der Kategorie AI – AIII angeliefert. Anhand der tatsächlichen Durchschnittsmenge wurde die Hochrechnung für das Jahr 2020 erstellt. Ersichtlich ist der deutliche Anstieg der Verwertungspreise. Bis zum Jahr 2015 erhielt der EWF Vergütungen für die Altholzverwertung.

Sperrabfall bis zu einer Menge von 3 m<sup>3</sup>, Flachglas und Dispersionsfarben wurden bisher gebührenfrei im Wertstoffcenter angenommen. Ab dem 01.01.2021 werden diese Abfallarten gebührenpflichtig der Preisgruppe A zugeordnet.

Frankenthaler Bürgerinnen und Bürger haben weiterhin zweimal im Jahr die Möglichkeit jeweils bis zu 3 m<sup>3</sup> Sperrabfall gebührenfrei über unsere Sperrabfallabholung zu entsorgen. Für Mehrmengen wird weiterhin eine gebührenpflichtige Sperrabfallabho-

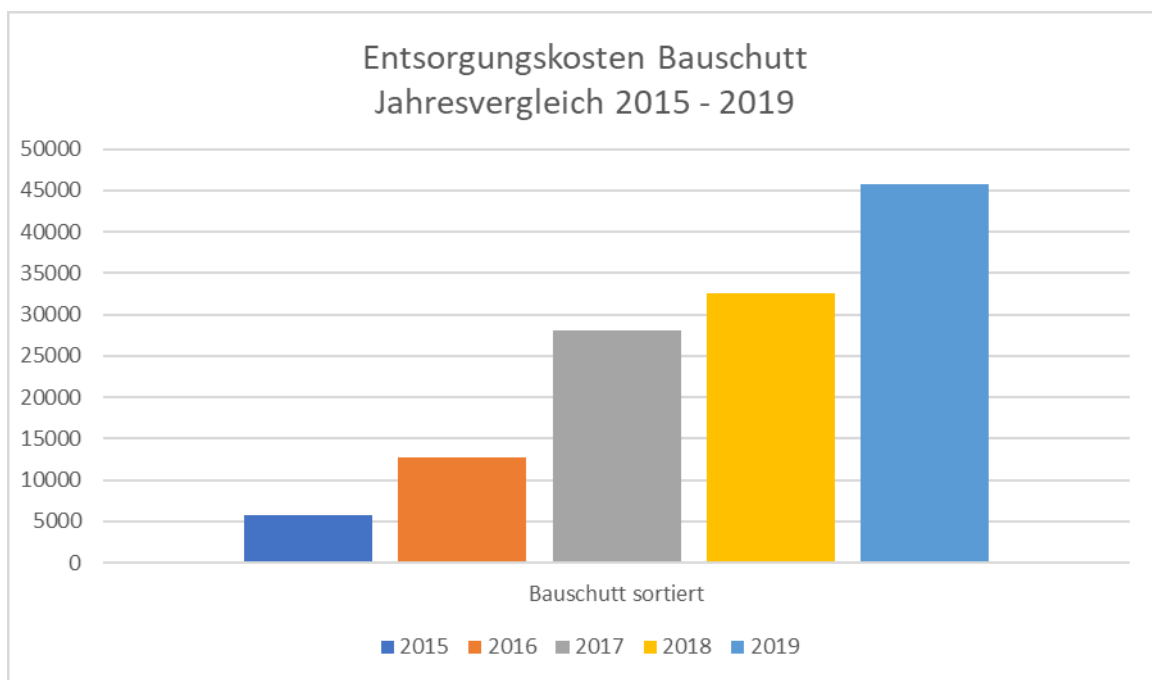
lung angeboten. Sperrabfall besteht größtenteils aus Möbelholz (Altholz AI bis AIII). Aufgrund der stark angestiegenen Verwertungskosten beim Altholz AI bis AIII ist es erforderlich, den Sperrabfall im Wertstoffcenter nur noch gegen Gebühr anzunehmen.

Dispersionsfarbe und Flachglas sind grundsätzlich Restabfälle/Renovierungsabfälle und sollen zukünftig gebührenpflichtig der Preisgruppe A zugeordnet werden.

Die Erweiterung der Preisgruppe A um die Abfallarten Sperrabfall, Flachglas und Dispersionsfarben hat keine Gebührenerhöhung zur Folge. Die Entsorgungsgebühren bleiben grundsätzlich konstant. Lediglich die Entsorgungsgebühr für den PKW-Anhänger 2-achsig wurde linear zum PKW-Anhänger 1-achsig angepasst (bisherige Gebühr 36,50 € - Anpassung auf 38,20 €).

Zusätzlich wird in der Preisgruppe A für die Anlieferung von Kleinstmengen eine neue Gebühr festgelegt. Je Abfallsack bis max. 70 Liter Fassungsvermögen fällt eine Gebühr in Höhe von 3,-- € an.

### Anpassungen der Preisgruppe B



Die Gebührenerhöhung in der Preisgruppe B ist unumgänglich. Die Kalkulation der Gebühren beruht lediglich auf den erhöhten Entsorgungskosten und ist somit verursachergerecht. Des Weiteren wurde ebenfalls bei der Preisgruppe B eine Gebühr für die Anlieferung von Kleinstmengen festgelegt. Somit wird eine überproportionale Belastung vermieden. Bürgerinnen und Bürger mit kleineren Mengen Bauschutt haben weiterhin die Möglichkeit gegen eine kleine Gebühr diesen im Wertstoffcenter abzugeben.

Im Jahr 2017 haben sich die Annahmekriterien für den sortierten Bauschutt bei der Verwertungsanlage stark verschärft. Die Annahme von sortiertem Bauschutt im Wertstoffcenter wird aufgrund der neuen Annahmekriterien (Fliesen ohne Anhaftungen, keine Gipsanteile, pulverisierte Materialien etc.) unmöglich. Vertraglich vereinbart war ein Entsorgungspreis für den sortierten Bauschutt in Höhe von 15,50 €/Mg. Regelmäßig wurden die Bauschuttanlieferungen als Bauschutt verunreinigt eingestuft und mit 64,50 €/Mg abgerechnet. Im Juni 2017 wurde der Entsorgungsvertrag unsererseits gekündigt. Aus den vorgenannten Gründen hat der EWF nur noch die Entsorgung von unsortiertem Bauschutt abgefragt. Der Entsorgungspreis beläuft sich für den Zeitraum vom 01.07.2017 – 30.06.2020 auf 51,13 €/Mg. Seit dem 01.07.2020 hat sich der Entsorgungspreis erneut auf 57,00 €/Mg erhöht

In den Jahren 2015 – 2018 beliefen sich die Bauschuttmengen relativ konstant auf rd. 600 Tonnen/Jahr. Im Jahr 2019 wurde ein starker Mengenanstieg verzeichnet. Die Jahresmenge von 2019 belief sich auf 895 Tonnen – rd. 300 Tonnen mehr als in den Vor-jahren. Aufgrund der diesjährigen Schließtage, als Folge der Corona-Maßnahmen, lässt sich bislang nur schwer ein realistischer Mengenvergleich darstellen, eine Hochrechnung für das Jahr 2020 ist daher nicht möglich.

Aufgrund unseres Entsorgungsvertrages für Bauschutt können künftig auch Leichtbaustoffe, wie Gips, Porenbetonsteine und Bimssteine angenommen werden, hier wird die Annahme auf max. PKW-Anhänger einachsiger je Annahmetag begrenzt, um den Missbrauch durch Gewerbebetriebe zu unterbinden.

Aufgrund der hohen Entsorgungskosten zzgl. Logistikkosten und Containermiete (Fremdvergabe an beauftragtes Unternehmen) sowie der notwendigen Entsorgungsnachweis wird die Entsorgung von Altholz AIV der Preisgruppe B zugeordnet.

Die Kalkulation der Gebühren für die Annahme von Abfällen im Wertstoffcenter beinhaltet lediglich die tatsächlichen Entsorgungskosten. Sonstige Kosten wie Personalkosten, Logistikkosten, Containerkosten und Unterhaltungskosten Wertstoffcenter (Miete) wurden nicht in die Gebührenkalkulation eingerechnet. Ziel war bisher, zumindest die Entsorgungskosten durch die Gebühreneinnahmen abzudecken, alle sonstigen Kosten flossen in die allgemeinen Müllgebühren mit ein. Dies sollte auch zukünftig im Rahmen des Dienstleistungscharakters beibehalten werden.

## Vergleich Entsorgungsgebühren Alt/Neu

Preisgruppe	Abfallarten	Gebühren bis 31.12.2020	Gebühren ab 01.01.2021
A	Altholz (AI - AIII nach Altholzverordnung), wie Paletten, Transportkisten, Deckenpaneele, Dielen, Türblätter und Zargen von Innentüren, Laminat, Parkett, Holzfaserplatten, sonstige Renovierungshölzer aus dem Innenbereich Dispersionsfarbe Flachglas Gipsfaserplatten, Rigips Restabfälle Sperrabfall Tapetenreste		
	PKW – Kofferraum (bei PKW-Kombi bis Oberkante Rückenlehne)	9,60 €	11,00 €
	PKW – Anhänger einachsiger (max. Beladung bis Bordwandhöhe) oder PKW – Kofferraum einschl. Rücksitze	19,10 €	22,00 €
	PKW – Anhänger zweiachsiger (max. Beladung bis Bordwandhöhe)	36,50 €	44,00 €
	Kleinmengen je Abfallsack bis max. 70 Liter	3,00 €	3,00 €
B	Bauschutt, wie Fliesen, Keramik, Porzellan, Beton, Ziegeln Pulverisierte Materialien (eingetrocknete Sackware)		
	Leichtbaustoffe, wie Gips, Porenbetonsteine, Bimssteine – Begrenzung der Annahme auf max. PKW-Anhänger einachsiger je Annahmetag		
	Altholz (A IV nach Altholzverordnung) Begrenzung der Annahme auf max. PKW-Anhänger einachsiger je Annahmetag  PKW – Kofferraum (bei PKW-Kombi bis Oberkante Rückenlehne)	18,70 €	3,30 €

	PKW – Anhänger einachsig (max. Beladung bis Bordwandhöhe) oder PKW – Kofferraum einschl. Rücksitze	49,10 €	6,40 €
	PKW – Anhänger zweiachsig (max. Beladung bis Bordwandhöhe)	98,20 €	19,10 €
	Kleinmengen bis max. 20 Liter	3,00 €	
C	Altreifen ohne Felgen	3,30 €/Stück	3,30 €/Stück

Folgende Abfälle werden weiterhin gebührenfrei im Wertstoffcenter angenommen:

- Altkleider
- Batterien
- CD's und DVD's
- Elektro- und Elektronikgeräte  
(soweit möglich vor Abgabe Batterien und Akkus entfernen und getrennt entsorgen)
- Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren
- Grünschnitt (bis zu einem Volumen von 500 l)
- Korken
- Papier, Pappe und Kartonagen
- Schrott
- Tonerkartuschen, Tintenpatronen
- Verpackungstyropor
- Wertstoffsäcke
- Windsäcke

Die neue Gebührenordnung für die Annahme von Abfällen im Wertstoffcenter ist in der Anlage beigefügt und tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage